

**Beschluss** (gegen die Stimmen von Die Grünen – rosa liste):

1. Die Ausführungen zu den durchgeführten Untersuchungen verschiedener Umgestaltungsvarianten zur Verbesserung der Verkehrssituation und Neugestaltung am Max-Joseph-Platz sowie der Vorschlag zum weiteren Verfahren zur Entscheidungsfindung einer endgültigen Umgestaltungslösung werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Baureferat wird gebeten, mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Kreisverwaltungsreferat, der Münchner Stadtentwässerung und der Betreiberin der Tiefgarage die unter Punkt 5 des Vortrags der Referentin aufgelisteten Erweiterungen zur Machbarkeitsuntersuchung für die Varianten 3A und 3B (Verlagerung der Tiefgaragenzufahrten in die Maximilianstraße) sowie analog dazu ggf. für die Variante 6B (Verfahren in zwei Schritten gemäß 3.3 Vortrag) die Machbarkeitsuntersuchungen als Grundlage für den öffentlichen Diskussionsprozess durchzuführen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird die Auswirkungen der Varianten 3A, 3B und ggf. 6B auf die umliegenden Straßenzüge ermitteln. Die Bereitstellung der in 2018 und 2019 erforderlichen Planungsmittel (Planer, Gutachter, Sachverständige) und Verpflichtungsermächtigungen erfolgt aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale für vorlaufende Planungskosten für Straßen- und Brückenbau“. Dadurch ergibt sich keine unterjährige Budgetausweitung.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird nach Vorlage der Ergebnisse des in Antragspunkt 2 erteilten Auftrags alle im Weiteren denkbaren Lösungsvarianten nach einer vertieften Prüfung ihrer baulichen und verkehrlichen Machbarkeit im Rahmen eines öffentlichen Diskussionsprozesses, **insbesondere unter Beteiligung der Stadtgestaltungskommission und Denkmalschutzbehörden** bewerten und dem Stadtrat eine Empfehlung in einer Beschlussvorlage zur Entscheidung vorlegen. Der öffentliche Diskussions- und Entscheidungsprozess wird federführend durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durchge-

führt.

4. Die Varianten 1, 2A, 2B, 4, 5A, 5B, 5C und 6A werden nicht weiterverfolgt.
5. Der Antrag Nr. 02-08 / A03722 von Frau ehemalige Stadträtin Claudia Tausend und Herrn Stadtrat Alexander Reissl vom 23.05.2007 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00831 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 24.03.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00890 von Herrn StR Alexander Reissl vom 17.04.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01553 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 19.11.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02847 von Herrn StR Richard Quaas und Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 06.02.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Antrag Nr. 14-20 / A 03554 von Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 07.11.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.